



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 20.09.2010	Aktenzeichen: 610-St 1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.09.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	05.10.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	26.10.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

Aufstellung der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz "Froschau" im Parallelverfahren zum Bebauungsplan D11 "Froschau"

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch umgrenzte Gebiet (Anlage) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates, die Aufstellung der 13. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan D11 "Froschau" beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Begründung:

Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst ganz die Flurstücke:

1367/004, 1391/003, 1393/005, 1401/002, 1402/002, 1403/003, 1404/002, 1405/003, 1406/003, 1407/001, 1407/003, 1407/005, 1408/001, 1408/003, 1410/000, 1411/000, 1425/011, 1425/013, 2735/035, 2772/002, 2772/004, 2772/005, 2772/009, 2773/004, 2773/005, 2773/006, 2773/008, 2773/010, 2773/013, 2773/014, 2775/005, 2785/011, 2785/012, 2800/005, 2800/007, 2800/009, 2802/003, 2815/004

und teilweise die Flurstücke:

1356/001, 1361/002, 1366/005, 1367/002, 1378/003, 1378/004, 1379/000, 1380/000, 1381/000, 1382/000, 1383/000, 1389/001, 1390/002, 1390/004, 1391/001, 1392/003, 1393/006, 1406/004, 1407/006, 1412/004, 1425/014, 2735/037, 2735/039, 2772/006, 2773/009

Die genaue Abgrenzung kann der Anlage entnommen werden.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Die Anschlussstelle Landau-Mitte verknüpft die Autobahn A 65 mit der L 509 als östlichen Hauptzubringer in das Stadtgebiet von Landau. Beide lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte (östliche

und westlich der Autobahn) sind mit Belastungen von aktuell jeweils ca. 24.000 Kfz/24h an Ihrer Leistungsfähigkeitsgrenze angelangt. Insbesondere der westliche Kreuzungspunkt kann in seiner vorliegenden Ausbauform im Prognosejahr 2015 nicht mehr leistungsfähig betrieben werden. Bereits heute gibt es zu den Verkehrsspitzen erhebliche Behinderungen. So staut sich der stadtauswärts fließende Verkehr am späten Nachmittag oftmals bis zum Ärztehaus oder weiter zur Queichheimer Brücke zurück. Die Prognosen für die zukünftige Verkehrsbelastung der L 509 gehen von 23.000 Kfz/24h im Jahr 2015 aus. Diese wird sich mit der weiteren Entwicklung im Gewerbepark „Am Messegelände“ noch weiter verstärken. Die Leistungsfähigkeit einer 2-streifigen Straße ist damit ebenfalls überschritten. Aktuelle Zahlen aus der in Erarbeitung befindlichen Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres erwartet, bei denen aller Wahrscheinlichkeit nach von noch größeren Belastungen auszugehen ist. Ein weiteres Erfordernis zur Umgestaltung der Anschlussstelle besteht in der Unfallhäufigkeit im westlichen Knotenpunkt. Er ist als Unfallhäufungsstelle mit 12 Unfällen im Jahr 2008 und ebenfalls 12 Unfällen im Jahr 2009 kategorisiert.

Die Planung sieht den Umbau des derzeit lichtsignalgeregelten Knotenpunktes in einen Kreisverkehr vor. Dieser Kreisverkehr ermöglicht die leistungsfähige Verknüpfung der bestehenden Straßenäste und eröffnet zusätzlich noch eine direkte Anbindung des Gewerbeparks an die Autobahn. Grundlage für den Bau der Strasse ist die Schaffung von Planrecht im Form eines Bebauungsplans. Hierfür muss zusätzlich der Flächen-nutzungsplan geändert werden, der für den Planbereich Flächen für die Landwirtschaft, Brachland und öffentliche Grünflächen festsetzt.

Planverfahren:

Es ist geplant, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan D11 „Froschau“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Mit der Erarbeitung der Teiländerung und der notwendigen Planungsleistungen soll das selbe Büro beauftragt werden, das den Bebauungsplan erarbeiten soll.

Auswirkungen:

Die Kosten für die FNP-Änderung sind in den Kosten für den Bebauungsplan D11 „Froschau“ enthalten. Diese belaufen sich inklusive aller erforderlichen Gutachten auf ca. 80.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2010 und 2011.

Anlagen:

Räumlicher Geltungsbereich der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Froschau“ der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zum Bebauungsplan D 11 „Froschau“)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

